

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



49. Jahrgang / lfd. Nummer 8 vom 15.06.2018

INHALT

1. **Bekanntmachung über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt – Standort Münster – vom 28.05.2018 – Az.: 3400P-143.3/0174 – für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals von km 38,420 bis km 42,460 (Querschnittserweiterung Strecke Herne Ost I – Los 6) mit den dazugehörigen Planunterlagen**

Bekanntmachung

über die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - vom 28.05.2018 – Az.: 3400P-143.3/0174 – für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals von km 38,420 bis km 42,460 (Querschnittserweiterung Strecke Herne Ost I - Los 6) mit den dazugehörigen festgestellten Planunterlagen

I.

Die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt - Standort Münster - hat gemäß § 14b des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) am 28.05.2018 den Planfeststellungsbeschluss für das o. g. Vorhaben erlassen. Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG ist eine Ausfertigung des mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Beschlusses und eine Ausfertigung des festgestellten Plans zur Einsicht auszulegen.

II.

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit
vom 19.06. bis 02.07.2018
jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei der

Stadt Castrop-Rauxel, Bereich Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus, Eingang B, 3. Etage,
Zimmer-Nr. 311, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

Montag bis Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Stadt Herne, Technisches Rathaus - Gebäude A, FB Umwelt und Stadtplanung, Zimmer-Nr.
A.212, Langekampstraße 36, 44652 Herne

Montag bis Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Stadt Waltrop, Rathaus, Bürgerbüro, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop

Montag bis Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und die festgestellten Planunterlagen können auch bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Standort Münster, Zimmer-Nr. 137, Cheruskerring 11, 48147 Münster, eingesehen werden.

III.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Beteiligten, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ende der Auslegungsfrist der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt gilt.

IV.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den Planunterlagen und dieser Bekanntmachungstext sind darüber hinaus ab dem 19.06.2018 auch im Internet unter der Adresse www.gdws.wsv.bund.de in der Rubrik "Wasserstraßen" unter "Planfeststellung" / "Aktuelle Planfeststellungsverfahren" zugänglich gemacht. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Im Auftrag
Janowski-Grüber